

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 30.08.2022
Aktenzeichen: ÖFW 4 Leppersdorf	Telefon: 03528/4808

Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
"Wanderweg Pestfriedhof" - öffentlicher Feld- und Waldweg (ÖFW 4) im Ortsteil Leppersdorf	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Waldstraße, Waldblick gemäß der Karte zur Verfügung vom 30.08.2022 (Anlage)	Pestfriedhof gemäß der Karte zur Verfügung vom 30.08.2022 (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Wachau	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt	<input type="checkbox"/> Straße
wird <input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	
<input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen.	
2.2 Widmungsbeschränkungen:	
entfällt	

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Teileinziehung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 08/04/22 vom 13.04.2022 hat die Gemeindeverwaltung Wachau am 27.04.2022 die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung „Wanderweg Pestfriedhof“ (ÖFW 4) im Ortsteil Leppersdorf gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt. Das Bestandsblatt ÖFW 4 betrifft nur das Flst. 294. Dieses ist nur ein Teil des Verlaufs des Weges nach dem alten Plan zum Bestandsblatt ÖFW 4. Nach dem geo-web des Landratsamtes Bautzen verläuft der Weg zum Pestfriedhof weitestgehend über das Flst. 481/1. Dieses Flst. ist bereits als ÖFW 1 gewidmet, verläuft zum größten Teil über Felder und existiert als Weg nicht mehr. Der Weg existiert nicht mehr, d. h., er hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil der Straße seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

5.2 Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.



Veit Künzelmann
Bürgermeister
Anlage Karte

